

1. Vermerk:**Zuschussantrag Reitclub Rotenburg e. V.**

Der Reitclub hat mit Schreiben vom 14. August 2014 einen Zuschussantrag zu den Erneuerungsmaßnahmen für die Dressur- und Springplätze gestellt.

Maßnahmen:

- | | |
|---|---------------------|
| a) kompletter Austausch der verbrauchten Reitplatzböden
der beiden Dressurvierecke | Kosten: 16.000,00 € |
| b) komplette Erneuerung der Einfassung der Reitplätze | Kosten: 6.000,00 € |

Es ist vorgesehen, den Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Sportausschuss zu beraten.

Lt. Rücksprache mit 22 handelt es sich bei

a) um keine Investition, sondern um „Aufwand“ und ist daher nicht zuschussfähig. Die Unterhaltung des Reitplatzes wird abgegolten durch den jährlichen Stadtzuschuss, der lt. ARS-Berechnung an alle Sportvereine verteilt wird – bei 10 € je Vereinsmitglied sind das bei 230 Vereinsmitglieder 2013 insgesamt 2.300,00 €/jährlich.

b) um eine zuschussfähige Investitionsmaßnahme, da die bisherige Umrandung nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entspricht und daher neu gebaut werden muss.

Mit Schreiben vom 23. September 2014 änderte der Reitclub seinen bisherigen Antrag auf

- | | |
|---|---------------------|
| a) Austausch der Dressurplatzböden I und II | Kosten: 33.391,14 € |
| b) komplette Erneuerung der Einfassung der Reitplätze | Kosten: 11.155,12 € |

Der Reitclub weist in seinem Schreiben darauf hin, dass es sich nicht um laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen handelt, sondern um grundlegende Sanierung der Reitplätze.

Lt. 22 ändert der modifizierte Antrag jedoch nichts an der bisherigen Auffassung:

- a) nicht zuschussfähig *auf der Grundlage der Investitionsausweislinie*
- b) zuschussfähig.

[Signature]
10/11.14

Bei einem ähnlichen Antrag 2007 (s. Anl.) ist übrigens genauso verfahren worden.

Der Gesamtaufwand für Maßnahme b) beträgt lt. Aufstellung vom 23.09.2014 insgesamt 11.155,12 € (einschl. MWSt.). Bei einem Zuschuss von 20 % wäre das ein Zuschuss in Höhe von 2.231,00 €. Da im HH-Entwurf für 2015 ein Betrag von 2.500 € eingeplant ist, könnte der Zuschuss daraus bezahlt werden und es wäre keine Aufstockung erforderlich.

[Signature]
Lüdemann

2) 10 z. K.

[Signature] 7m.

3) 22 z. K. - so o. k. ?

Ja! Der Überein hat angegeben, dass er vorsteuerabzugsberechtigt ist. Daher ist der Zuschuss auf Basis der Nettopreise abzurufen.

4.) Bgm. z. K. u. d. Bitte um Entscheidung, ob so verfahren werden soll?

Einverstanden!
[Signature]

[Signature]
10/11.14

Auszug aus der Niederschrift des Sportausschusses am 15.1.2015

TOP 4 Antrag auf einen Zuschuss für den Reitclub Rotenburg e. V. VorNr.

StOAR Eckert informiert über die Investitionsrichtlinien, die die Stadt Rotenburg (Wümme) anwendet und verweist darauf, dass nicht beide vom Reitclub beantragten Maßnahmen als Investitionen eingeordnet werden können. Nach der Doppik werde hier zwischen Unterhaltungsaufwand und Investition unterschieden. Der Bodenaustausch der Dressurplätze sei eine Unterhaltungsmaßnahme. Die Erneuerung der Einfassung der Reitplätze sei eine investive Maßnahme, die auch sicherheitsrelevant sei. Nach den Richtlinien könne nur die investive Maßnahme mit 20 % auf den Nettobetrag bezuschusst werden. Im Haushalt 2015 seien 2.500,00 € für investive Maßnahmen veranschlagt, aus denen ein Zuschuss für den Reitclub bewilligt werden könne. Er informiert weiterhin, dass der Reitclub von der ARS als Verein mit eigener Anlage einen Zuschuss in Höhe von 2.300 € jährlich erhalte. Es werde davon ausgegangen, dass die Vereine für solche Unterhaltungsmaßnahmen Rücklagen bilden. Aus Sicht der Verwaltung sei lediglich die Einfassung der Reitplätze mit 20 % der Netto-Gesamtkosten, dies seien ca. 2.000,00 € von 11.155,12 €, zu bezuschussen.

RH Holsten fragt nach den Unterschieden zwischen den Ansätzen des Landkreises und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf die Definition von Investition.

StOAR Eckert bekräftigt, dass die Investitionsrichtlinien vom Rat beschlossen worden seien und die Handhabung bei der Stadt diesem zugrunde liege. Im Gegensatz zum Landkreis bezuschusse die Stadt über die ARS die Vereine mit 44.000 € jährlich.

StOAR Bruns informiert, dass nach den Grundsätzen der Doppik der Austausch der Dressurplätze Aufwand sei. Der Landkreis zahle keine jährlichen Zuschüsse für die Unterhaltung, die die Stadt jedoch leiste.

Vors. Bargfrede ergänzt, dass der Landkreis für Sportgeräte oder Investitionen Zuschüsse gewähre. Wenn der Boden nur alle 20 oder 30 Jahre erneuert werde, so wie es auch bei Sportplatzrasen der Fall sei, falle dies als Investition in den 20%igen Bezuschussungsrahmen des Landkreises. Er sei der Meinung, dass der Bodenaustausch der Dressuraußenplätze mit einem Ansatz von über 30.000 € als Investition zu sehen sei, die nicht aus den jährlich gewährten städtischem-ARS-Zuschuss in Höhe von 2.300 € abgedeckt werden könne. Aus seiner Sicht sei es eine Investition und er plädiere für die Gewährung eines Zuschusses.

StOAR Eckert grenzt die Handhabung zwischen Stadt und Landkreis klar ab. Die Turnhallen, die städtisch unterhalten werden, stehen den Vereinen zur Verfügung. Die Vereine, die eigene Anlagen haben, werden laut den ausgearbeiteten Richtlinien von der ARS für investive Maßnahmen zusätzlich aus den im Haushalt angesetzten 44.000 € bezuschusst.

Die Sitzung wird unterbrochen, um Herrn Dr. Körner das Wort zu erteilen. Er informiert, dass der Reitclub in naher Zukunft einen neuen Dressurplatz mit 20 x 60 m anlegen wolle und fragt, ob dies eine neue Investition wäre, die bezuschussungsfähig sei.

RH Lauber argumentiert, wenn der Boden eines Dressurplatzes alle 10-15 Jahre ausgetauscht werden müsse, dann käme das zu tragen, was StOAR Eckert erklärt habe, dass eine Rücklage zu bilden sei. Er fragt, ob der Stundensatz für Handdienste mit 15 € hoch angesetzt sei und hält 8 € dagegen, wie es auch im Tennisclub angesetzt werde.

StOAR Bruns informiert, dass in der städtischen Richtlinie 15 € festgesetzt seien.

RH Lauber spricht der Verwaltung seine Anerkennung für die Ausarbeitung aus. Er meine, es sei in dem Antrag durch den enormen Umfang der Maßnahmen beide Ansätze zu vertreten und obliege der politischen Entscheidung vor allem unter dem Aspekt der Förderung der Jugend.

Hinzugewählter Metternich bekräftigt, dass der Reitclub eine sozial-sportliche Aufgabe habe und ist konform mit RH Laubers Meinung.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Herr Dr. Holtermann ergänzt, dass der Zuschuss der ARS für die Wartungsverträge verausgabt werde.

Die Sitzung wird fortgeführt.

RH Holsten erwähnt, dass der Haushalt in den nächsten Tagen mit dem Kämmerer und dem Bürgermeister ohnehin beraten werde. In der heutigen Sitzung werde sich seine Fraktion aufgrund dessen enthalten. Die Bezuschussung solle in vollem Umfang vorgenommen werden, vorbehaltlich der noch ausstehenden Haushaltsberatungen.

Bgm. Weber schlägt vor, jetzt noch keine abschließende Entscheidung zu treffen. Die Beratung durch die Verwaltung halte er für überaus sachgerecht. Er unterstreicht, dass die Vereine gleich behandelt werden müssen und verweist auf die Passage: „... bei Vorliegen besonderer Gründe könne die Stadt von den vorstehenden Regelungen zu besonderen Teilen dieser Richtlinien vorgesehenen Höhe der Zuwendung ausnahmsweise auch abweichen...“ und bittet um weitere Beratung in den Fraktionen. Es sei nicht nur der Bezug auf die Förderung des Jugendsports zu sehen, da dies auch in den anderen Vereinen der Fall sei. Das, was tatsächlich an Aufwand für den Reitclub anfalle, könne über die 2.300,00 € aus dem ARS-Zuschuss nicht beglichen werden. Eine Bezuschussung von 20 % würde nicht die gesamte Maßnahme fördern.

StOAR Eckert erklärt, dass 2.500 € im Haushalt für derartige Maßnahmen, wie die vom Reitclub, für alle Vereine veranschlagt seien. Wenn die Richtlinien angewendet werden würden, seien die 2.000 € von diesen 2.500 € schon verausgabt. Bei einer Entscheidung durch die Politik, müsse von einem Betrag in Höhe von ca. 7.500 € ausgegangen werden, der 20 % von den Gesamtkosten in Höhe von ca. 37.400 € betrage. Der Haushaltstitel müsse entsprechend erhöht werden. Er schlägt vor, den Zuschuss für den Reitverein besonders auszuweisen und die im Haushalt veranschlagten 2.500 € für investive Maßnahmen anderer Vereine anzusetzen.

Bgm. Weber begrüßt die Möglichkeit einer Abweichung dieser Richtlinie für besondere Fälle.

Vors. Bargfrede verweist auf die weitere Beratung in den Fraktionen.